



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Hilfe bei der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten: Schaffung von Beratungsstellen in den Landratsämtern (Kap. 13 10 Tit. 613 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen etc.) wird der Ansatz im Tit. 613 21 (Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise) die Finanzmittel von 260.000,0 Tsd. Euro um 4.166,4 Tsd. Euro auf 264.166,4 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen zur Finanzierung von 96 Klimaberatern an allen Landratsämtern und in allen kreisfreien Städten.

Begründung:

Klimaschutz beginnt vor Ort. Die Staatsregierung fordert von den Kommunen einen großen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft müssen transformiert werden hin zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Allerdings werden die Kommunen mit den wichtigen Aufgaben oft alleine gelassen und erfahren nur unzureichende Unterstützung. Nicht zuletzt muss die öffentliche Verwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden.

Ein wichtiger Beitrag der Kommunen ist das Erstellen einer Klimaschutzstrategie, die dann vor Ort umgesetzt wird. Für die Erstellung, Implementierung, Begleitung und Evaluation sehen sich viele Kommunen weder sachlich, personell, noch finanziell in der Lage. Um sie bei der Durchführung dieser Aufgaben zu unterstützen, soll an allen bayerischen Landratsämtern und in allen kreisfreien Städten jeweils eine Klimaberaterin bzw. ein Klimaberater stationiert werden, welche bzw. welcher die Kommunen hierbei unterstützt. Aufgrund der erforderlichen hohen Sach- und Verwaltungskennntnis wird die Stelle in der EGr. E 13 eingestuft. Der vorliegende Antrag will dafür Mittel ab dem 01. Juli 2022 zur Verfügung stellen.